



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Antragsnummer

Kundennummer

Schlussauszahlungsantrag/Verwendungsnachweis Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016)

Bei Beteiligung der Bauverwaltung Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ist der Verwendungsnachweis in zweifacher Ausfertigung einzureichen (Zuwendungen ab 1 Mio. €).

1. Zuwendungsempfänger

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

PLZ Ort

Telefon

Fax

Bankverbindung
Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut | Bank

2. Verwendungsnachweis - Sachbericht

2.1 Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)

(Ausführungen zur Verwendung der Zuwendung einschließlich Darstellung der erzielten Ergebnisse im Einzelnen; Begründung bei Abweichungen von dem beantragten Vorhaben)

2.2 Zeitliche Durchführung

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ) ¹

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ) ²

Für Bauten und bauliche Anlagen
Baubabnahme am (TT.MM.JJJJ)

Für technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte
Lieferung am (TT.MM.JJJJ)

2.3 Stand der Umsetzung

Wurde das Vorhaben wie bewilligt umgesetzt?

ja nein

Wurden die Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich NBest-EMFF) eingehalten?

ja nein

¹ Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs und Leistungsvertrages (außer Vorarbeiten, Einholung von Genehmigungen, Beratungen, Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, sofern nicht alleiniger Zweck).

² Als Vorhabensende / Investitionsende wird die Bezahlung der letzten zum Vorhaben gehörenden Rechnung angesehen.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Sofern mit dem Verwendungsnachweis eine Auszahlung beantragt wird (unter Ziffer 4.), ist diese in der Finanzierung

zu berücksichtigen und bezahlte Rechnungsbeträge sind bei den Ausgaben darzustellen.

3.1 Ausgaben

	Gesamtausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
Baukosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bauplanungs-/nebenkosten (max. 10% der Baukosten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Maschinen, Technische Geräte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Teichbaukosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Ausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die ausgefüllte, unterschriebene Belegliste (SAB-Vordruck 61389) ist der SAB in elektronischer und postalischer Form einzureichen.
Für angeschaffte maschinelle Ausstattung verwenden Sie bitte zusätzlich die Abnahmeliste Maschinelle Ausstattung (Vordruck 60554-3).

Bei Beteiligung der Bauverwaltung (SIB) ist zusätzlich eine Kostengegenüberstellung der Baumaßnahmen einzureichen (Vordruck 60554-4).

3.2 Finanzierung

	Betrag (in €)	Herkunft/ Programmbezeichnung
1 Beantragter Zuschuss nach der RL AuF/2016	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2 Leistung Dritter, auf die Anspruch besteht	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3 Darlehen Dritter	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4 Nicht rückzahlbare Zuwendungen Dritter	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5 Sonstiges (z.B. weitere öffentliche Finanzierungshilfen, Bürgschaften)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6 Eigenmittel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Finanzierung	<input type="text"/>	

Hinweise: Die Gesamtausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich groß sein.

3.3 Begründung bei Abweichungen von Ausgaben oder Finanzierung gegenüber dem Zuwendungsbescheid (ggf. Anlage beifügen)

4. Auszahlungsantrag

	Betrag (in €)	Fördersatz (gemäß ZWB)	Prozent (in %)
bislang angefallene zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>		<input type="text"/>
unter Berücksichtigung des Fördersatzes gem. ZWB beträgt Maximalbetrag der Auszahlung	<input type="text"/>		
abzüglich bereits erfolgter Auszahlungen in Höhe von	<input type="text"/>		
ergibt sich folgende maximale Auszahlung	<input type="text"/>		
Der Zuwendungsempfänger beantragt die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von	<input type="text"/>		

5. Erforderliche Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Sofern mit dem Verwendungsnachweis die (Schluss-) Auszahlung beantragt wird, sind folgende Unterlagen einzureichen::

- ausgefüllte, rechtsverbindlich unterschriebene Belegliste** (SAB-VD 61389) **postalisch sowie elektronisch an E-Mail-Postfach: landwirtschaft@sab.sachsen.de**
- Anlage 1 Maschinelle Ausstattung** (Vordruck 60554-3)
- Anlage 2 Kostengegenüberstellung Baumaßnahmen** (nur bei Beteiligung der Bauverwaltung, VordruckNr. 60554-4)
- Originalbelege** (Rechnungen/Zahlungsnachweise/Kontoauszüge/Quittungen, sofern noch nicht bei SAB vorgelegt)
- angeforderte Unterlagen gemäß Zuwendungsbescheid** (soweit nicht bereits eingereicht)
- Indikatoren - Erfassungsbogen**

6. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

6.1 Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen gemachten Angaben. Die Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

6.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass hinsichtlich der Investitionen ausschließlich in der Bilanz aktivierte bzw. zu aktivierende Investitionen (nach Abzug etwaiger Rabatte, Skonti oder anderer Preisnachlässe) angegeben sind. Die abgerechneten Investitionen sind bzw. werden in der Steuerbilanz zu Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuwendung gemindert aktiviert. Alternativ kann die Zuwendung auch als Sonderposten mit Rücklagenanteil passiviert werden, oder direkt als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht werden.

6.3 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Bilanzen, den Anlagespiegel und die Gewinn- und Verlustrechnungen der die Investition betreffenden Wirtschaftsjahre nach Aufforderung nachzureichen.

6.4 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zur Informations- und Publizitätspflicht umgesetzt wurden und werden.

6.5 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden/werden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

6.6 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Er erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.7 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der laut Zuwendungsbescheid förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Finanzierungsplanes verwendet wurde.

6.8 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Er ist verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung, maßgeblich sind.

6.9 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.
Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die be-

stehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel Unterschrift

7. Bestätigung des Architekten/Bauleiters (nur bei Baumaßnahmen)

Unterschrift durch Architekt/Bauleiter nur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen erforderlich.

Die Kostengegenüberstellung stimmt mit den Baurechnungen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides überein.

Es wird bestätigt, dass entsprechend den im Antrag gemachten Angaben/Planungsunterlagen gebaut wurde.

Die fachgerechte Ausführung der Bauleistungen des Vorhabens wird bestätigt.

Architekt/Bauleiter

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel Unterschrift

8. Fachtechnische Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bauverwaltung SIB (nur bei Baumaßnahmen)

Die Bauausführung, der Verwendungsnachweis und die Baurechnung wurden stichprobenweise fachtechnisch geprüft.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben ändern sich dadurch

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und sparsamen Ausführung entsprechend den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen ergaben sich dabei

nicht Betrag (in €)

auf den Betrag von (in €):

- keine Beanstandungen**
- die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen.**

Bauverwaltung (SIB)

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel Unterschrift